

POLITISCHE JUSTIZ

**"Ich habe nichts gegen Klassenjustiz.
Mir gefällt nur die Klasse nicht, die sie macht."
Kurt Tucholsky**

Jetzt reichts...

mit der DNA-Sammelwut sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Zur Zeit werden in England, Wales und Nord Irland jedem/r (!) Verdächtigen einer Straftat, die zu einer Vorstrafe führen könnte, DNA-Proben entnommen. Auch wenn Verfahren später mangels Beweisen eingestellt werden, wird das Material nicht vernichtet, sodass mittlerweile 4,5 Millionen Bürger auf den Inseln registriert sind. Diese Praxis erklärte das Gericht nun für unverhältnismäßig, wobei noch unklar ist wie der Gesetzgeber in den Ländern reagieren wird. (kcm)

Da kann ja jede/r kommen...

Ein etwas merkwürdiges Rechtsverständnis hatte jüngst das Hamburger Verwaltungsgericht, als es über eine Klage der DGB-Jugend verhandelte. Die Gewerkschafter hatten Feststellungsklage eingereicht nachdem im November 2006 ihre Informationsveranstaltung zur Neonazi-Szene in Hamburg von Rechtsradikalen gestört worden war. Nachdem die Nazis von beherzten Antifaschisten vor die Tür gesetzt wurden, riefen diese prompt die Polizei zur Hilfe. Der Einsatzleiter stellte den DGB damals vor die Wahl: Entweder die Neonazis im Saal zu dulden, da es sich um eine „öffentliche Versammlung“ handeln würde von der nicht wahllos Personen ausgeschlossen werden könnten oder die gesamte Veranstaltung sofort abbrechen. In einem Artikel in einer Lokalzeitung habe der erforderliche Zusatz gemäß § 6 Versammlungsgesetz (VersG), dass Rechtsradikal keinen Zutritt haben, gefehlt. Somit sei ein Ausschluss der Nazis unrechtmäßig. Da eine Informationsveranstaltung über rechtsradikale Strukturen unter Anwesenheit eben dieser Schläger kaum durchzuführen ist, entschloss sich der Veranstalter notgedrungen das Treffen abzusagen, versuchte jedoch nachträglich das Handeln der Polizei als rechtswidrig festgestellt zu bekommen.

Während der mündlichen Verhandlung im Juli diesen Jahres vertrat das Gericht die Auffassung, dass die Veranstalter den unterbliebenen Hinweis nach § 6 VersG in dem Zeitungsartikel hätten monieren müssen. Da sie das nicht getan haben, wäre ihnen der Artikel ohne den Ausschluss zuzurechnen. Das der DGB natürlich keinerlei Einfluss hat auf die Arbeitsweise von Zeitungsredaktionen und deren Entscheidung, bestimmte Pas-

sagen von Pressemitteilungen nicht zu drucken, interessierte das Gericht nicht. (kcm)

Vorbestraft? Kein Problem!

Es sollte eigentlich die NPD hindern, straffällige Neonazis als Mitarbeiter im Landtag zu beschäftigen: 2007 hatte der Sächsische Landtag ein neues Abgeordnetengesetz verabschiedet, welches Lohnzahlungen an vorbestrafte Mitarbeiter von Parlamentariern ausschloss. Dagegen klagte nun erfolgreich eine Politikerin der Links-Partei, deren Mitarbeiter wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ kürzlich vorbestraft wurde und daher keine Aufwandsentschädigung mehr erhielt. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof erklärte diese Regelung nun für unvereinbar mit



Foto: U. Burjak

dem Recht auf freie Mandatsausübung. Da ein entsprechender Passus in Mecklenburg-Vorpommern nahezu wortgleich verfasst ist, wird ein Kippen der Regelung auch dort befürchtet, was der dortigen NPD-Fraktion in die Hände spielen könnte. (kcm)

Weniger Arbeit für Müllabfuhr

Nach dem gescheiterten „Anti-Islamisierung“-Kongress (FoR 2008 S.141) muss die wanna-be Bürgerbewegung „Pro Köln“ erneut eine juristische Schlappe hinnehmen. Anstatt endlich die eigene Auf-

lösung zu erklären und der Stadt Köln weitere rassistische Querelen zu ersparen, druckte die rechte Vereinigung 300.000 (!) Broschüren in der mal wieder das Ende des Abendlandes herbei orakelt sowie der Kölner Bürgermeister verleumdet wurde. Die Post weigerte sich, die „Tatsachenbehauptungen“ auszutragen. Der Versuch, die Auslieferung gerichtlich zu erzwingen scheiterte – da half auch kein penetranter Lobbyjournalismus der neu-rechten „Jungen Freiheit“. (kcm)

Verschwiegen und gelogen

Asylbewerber Oury Jalloh war 2005 im Polizeigewahrsam gestorben, nachdem er vermutlich eine Matratze in seiner Zelle angezündet hatte. Polizisten hatten anscheinend das Feuerzeug übersehen. Deutlich schlimmer aber, sie ignorierten Feuermelder und Rauchalarm minutenlang, stellten diese sogar ab. Als sie sich endlich bequemten, die Zelle zu inspizieren, war Jalloh schon verbrannt. Erst auf öffentlichen Druck würde überhaupt Anklage am Landgericht Dessau gegen zwei diensthabende Polizisten erhoben, unter anderem wegen fahrlässiger Tötung. Da zahlreiche Zeugen während des Gerichtsverfahrens Polizisten waren, an deren ehrlichem Aussageverhalten sogar der vorsitzende Richter stärksten Zweifel hatte, wurde der Hergang nicht zweifelsfrei aufgeklärt. „Absichtlich verschwiegen“ und „gelogen“ hätten Polizisten, so der Richter, der infolge dessen beide Angeklagten freisprach. Die Staatsanwaltschaft prüft nun, Ermittlungen gegen Polizisten aufzunehmen, die es offensichtlich mit der Wahrheitspflicht vor Gericht nicht so genau nahmen. (kcm)

Rechte Straftaten

Im ersten Halbjahr 2008 wurden in Deutschland mehr als 10.500 Delikte mit rechtsradikalem Hintergrund festgestellt, von den Dunkelziffern natürlich ganz zu schweigen. Auch wenn die meisten erfassten Delikte „nur“ sogenannte Propaganda-Delikte sind und rund zehn-mal häufiger als rechte Gewalttaten stattfinden, ergibt sich nichtsdestotrotz ein besorgniserregendes Bild. Während ein Anstieg von Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergründen auch 2008 zu befürchten ist, werden zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen kräftig die Fördermittel zusammengestrichen. (kcm)